

Verfügung P 04/2006 Vertragsmanagement / Vertragscontrolling

Im Auftrag der Hochschulleitung ist in den vergangenen Monaten ein Vertragsmanagement / Vertragscontrolling eingeführt worden. Um dieses fortlaufend zu erstellen und zu pflegen, werden alle Verträge und Förderbescheide / Zuwendungen von Drittmitteln, bei denen die FHB einer der Vertragspartner ist und

- die zu Einnahmen der Hochschule führen oder
- die eine gemeinsame Zusammenarbeit mit anderen regeln

elektronisch in einer Datenbank erfasst.

Das Original wird in der Registratur abgelegt.

Zukünftig können so an zentralen Stellen der Hochschule Informationen recherchiert werden in Bezug auf:

- Beginn und Ende von Vorhaben
- anstehende Verlängerungen/ Kündigungen von Verträgen
- bereits beendete Verträge
- verantwortliche Mitarbeiter.

Es soll so eine einheitliche Datenbasis für entsprechende Auswertungen zur Verfügung stehen und das Fortführen von bisherigen Listen nach und nach aufgegeben werden.

Voraussetzung dafür ist, dass abzuschließende Verträge ausschließlich an die zuständigen Stellen weitergeleitet und dort bearbeitet werden.

Die zuständigen Stellen sind:

1. die TIBS für
 - Absichtserklärungen/ Kooperationen
 - Dienstleistungsverträge
 - Kooperationsverträge
 - FuE Verträge
 - Sonstige Vereinbarungen
 - Projektanträge Forschungsförderung
2. das Akademische Auslandsamt für
 - Absichtserklärungen/ Kooperationen zwischen der FHB und Hochschulen im Ausland
 - Verträge und Zuwendungsbescheide zwischen der FHB und dem DAAD bzw. vergleichbaren Organisationen

3. der Technische Dienst für
 - Mietverträge
4. die Abteilung Haushalt/Beschaffung für
 - Zuwendungs-/Zuweisungsbescheide für Förder-/Drittmittel (außer DAAD)
 - Spenden, Sponsoring
5. die Kanzlerin/der Kanzler für
 - Satzungen

Die nicht aufgeführten Vertrags- und Vorgangsarten sind an die TIBS weiterzuleiten und dort zu bearbeiten.

Verträge sind in der letztendlich vereinbarten Version von diesen Stellen in die Datenbank zum Vertragscontrolling einzupflegen.

Für inhaltliche Fragen steht Ihnen der für Controlling zuständige Mitarbeiter zur Verfügung.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass Verträge der Hochschule nur dann rechtsverbindlich sind, wenn sie von der Hochschulleitung abgeschlossen und unterzeichnet wurden.

Die Verwendung des Namens und/oder des Logos der Fachhochschule Brandenburg ist nur erlaubt bei Projekten, die durch die FH Brandenburg durchgeführt werden und bei Verträgen, bei denen die FH Brandenburg Vertragspartner ist.

Prof. Dr. rer. pol. Rainer Janisch